

Interpellation

eingereicht:

erledigt:

Verteilung der kantonalen Arbeitsplätze und Reorganisation der schwyzerischen Zivilstandskreise

Auf den 1. Januar 2010 soll die zweite Reorganisation des Zivilstandswesens im Kanton Schwyz in Kraft gesetzt werden. Sie sieht eine weitere Reduktion von heute fünf auf künftig zwei oder auf nur einen Zivilstandskreis vor. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 22. April 2008 der zweiten Reorganisation des Zivilstandswesens im Kanton Schwyz zugestimmt und gleichzeitig das Umsetzungskonzept verabschiedet.

Mit dem Schreiben vom 22. September 2008 teilt das Departement des Innern den Gemeinden mit, dass die Umfrage eine grossmehrheitliche Zustimmung zu Reduktion der Zivilstandskreise ergeben habe. Einige Gemeinde hätten eine Kantonalisierung oder eine Übertragung der Aufgabe auf die Bezirke vorgeschlagen. Unter anderem hat sich der Bezirk Einsiedeln in der Vernehmlassung vom Juni 2008 für die Übertragung der Zivilstandswesen auf den Kanton ausgesprochen und Einsiedeln als idealen Standort für ein kantonales Dienstleistungszentrum ins Spiel gebracht.

Nachdem in der Vernehmlassung einige Gemeinden und Bezirke die Übertragung der Aufgabe auf die Bezirke vorgeschlagen haben, hat das Departement nochmals eine Stellungnahme eingeholt.

Der Bezirk Einsiedeln ist weiterhin der Meinung, dass eine Kantonalisierung die beste Lösung wäre. Der Bezirksrat von Einsiedeln geht davon aus, dass ein einziges Zivilstandszentrum wirtschaftlich um einiges günstiger geführt werden kann, als die Lösung mit zwei Zivilstandsämtern. Die Kantone Glarus, Obwalden, Nidwalden und Uri verfügen bereits heute nur noch über ein kantonales Zivilstandsamt.

Unsere Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie sieht die aktuelle örtliche Verteilung der kantonalen Arbeitsstellen im Kanton Schwyz aus?
2. Welche Stellen sind arbeitstechnisch möglich in „benachbarte“ Bezirke zu verlegen?
3. Gemäss Auskunft des Bezirks Einsiedeln haben mehrere Gemeinden oder Bezirke eine Kantonalisierung des Zivilstandswesens angeregt. Für den Kanton kommt aber eine solche Lösung offenbar nicht in Frage. Was sind die Gründe dafür?
4. Die Kantone Glarus, Obwalden, Nidwalden und Uri (letzterer flächenmässig grösser als der Kanton Schwyz) verfügen bereits heute nur noch über ein kantonales Zivilstandsamt. Warum sieht der Regierungsrat zwei Zivilstandskreise (Innerschwyz und Ausserschwyz) vor?

5. Wie hoch ist die ungefähre Kosteneinsparung wenn nur ein Zivilstandszentrum wie in den umliegenden Kantonen geführt wird?
6. Bei der Vergabe einer Verwaltungseinheit wäre es wichtig dass auch Einsiedeln einmal zum Zuge kommt. Wird Einsiedeln als Zentrum des Zivilstandswesens in Betracht gezogen?

Für die Beantwortung unserer Fragen danken wir Ihnen bestens.

Einsiedeln, 11. November 2008

Doris Kälin
FDP-Kantonsrätin, Einsiedeln

Gyr Hans
SVP-Kantonsrat, Einsiedeln

Patrick Notter
SP-Kantonsrat, Einsiedeln

Alois Gmür
CVP-Kantonsrat, Einsiedeln

Mitunterzeichner: